



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nebenstellen:

Owshlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owshlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Az: 102.362 / 318 / 352470

Auskunft erteilt: Frau Blender

☎: 0 43 56 / 99 49 - 318

Ascheffel, 16.10.2023

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bürgerbüro des Amtes Hüttener Berge weist alle Einwohnerinnen und Einwohner darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen bestimmte Datenübermittlungen Widerspruch eingelegt werden kann (Eintragung einer Übermittlungssperre):

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und/oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Oresse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)**

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Datum und Unterschrift gegenüber dem Amt Hüttener Berge zu erklären. Ein Antragsformular kann hier jederzeit angefordert werden.

Der vorstehende Text wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor

Gez. Blender

An der Bekanntmachungstafel:

ausgehängt am: durch _____

abzunehmen am:

abgenommen am: durch _____